

Den Schüler/-innen, Erziehungsberechtigten und dem Kollegium

Präsenzunterricht für die Jahrgänge Q1 und Q2 Anzahl der Klassenarbeiten in den Klassen 5 bis 9

Lüdenschoid, den 17.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Schulmail vom 11.02.2021 beginnt in den Jahrgängen Q1 und Q2 am kommenden Montag, 22.02.2021, wieder Präsenzunterricht:

Regelungen für die Abschlussklassen

Allen Schülerinnen und Schülern, die vor Prüfungen stehen und die einen erfolgreichen Abschluss ihrer bisherigen Schullaufbahn anstreben, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ist grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch in voller Klassenstärke möglich. Mit dem Ziel der Kontaktreduzierung können Klassen und Lerngruppen jedoch auch geteilt werden, falls hierzu die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ziel bleibt es, eine ausreichende und gute Vorbereitung auf Abschlussprüfungen im Rahmen des hierzu notwendigen Präsenzunterrichts zu sichern. Für die Schülerinnen und Schüler kann es zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommen. Auch ein Hybrid-Unterricht ist, sofern die Voraussetzungen vorliegen, möglich. (...)
Zu den Abschlussklassen in den allgemeinbildenden Schulen zählen: (...) Alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs. Dies sind neben den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase 2, für die ab dem 23. April 2021 die Abiturprüfungen beginnen, auch die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 1, da auch deren Leistungen bereits zur Gesamtnote des von ihnen angestrebten Abiturs zählen.

Wir prüfen zur Zeit die Möglichkeit, Kursen der Jahrgänge Q1 und Q2, die besonders groß sind, möglichst große Räume zuzuweisen bzw. solche Kurse ggf. auch auf zwei Nachbarräume aufzuteilen.

Der Unterricht für alle anderen Klassen und den Jahrgang EF findet weiterhin als Distanzunterricht statt.

Die Anzahl der Klassenarbeiten wurde reduziert:

Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten

Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen – sofern nicht bereits geschehen – nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen. Mit diesem Schritt wollen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass in den vergangenen Wochen Distanzunterricht stattgefunden hat und eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nicht in erster Linie zur schriftlichen Leistungsüberprüfung dienen sollte. Zugleich wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler auch im Distanzunterricht regelmäßige Rückmeldungen durch ihre Lehrkräfte erhalten und mehr als eine Leistung erbracht wird, um das Gewicht einer einzelnen Leistung nicht zu groß werden zu lassen.

Im Rahmen unseres pädagogischen Tages wurden in einem Papier die Regeln für das Distanzlernen an unserer Schule zusammengefasst. Eingeflossen sind Rückmeldungen von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Erziehungsberechtigten. Wir hoffen, eine gute Balance von Rechten und Pflichten für alle gefunden zu haben.

Leider haben in den vergangenen Tagen und Wochen einige Schüler/-innen mit Verweis auf technische Probleme nicht am Distanzunterricht teilgenommen. Zwischenzeitlich sind wir vom Schulträger jedoch so mit Mittel ausgestattet worden, dass wir jedem Kind, dass entweder wegen einer schlechten Internetverbindung oder wegen eines defekten oder unzureichenden Endgerätes nicht teilnehmen kann, eine sogenannte erweiterte Betreuung anbieten können:

Auf Initiative der Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, weiterhin angeboten werden, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung).

Melden Sie Ihr Kind zur erweiterten Betreuung an, falls Distanzunterricht bei Ihnen zu Hause nicht möglich sein sollte.

Für die Schüler/-innen der Jahrgänge Q1 und Q2 kann ab Montag, 22.02.2021, wie zuvor die Mensa unter Wahrung der Hygienemaßnahmen als Silentienraum genutzt werden. Eine Aufsicht kontrolliert die Einhaltung der Regeln. Der Cafeteria- und Küchenbetrieb ist z. Zt. nicht gestattet, Schüler/-innen im Präsenzunterricht sollten also Obst und Pausenbrot für unterrichtsfreie Zeiten mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

René Jaques
(kommissarischer Schulleiter)